

Zeitschrift: Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES
Band: - (1988)
Heft: 4: Pumpspeicher Schweiz

Artikel: Transkriminell in den Atomstaat [Schluss]
Autor: Bindschedler
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-586439>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

TRANS KRIM -NEH- IN DEN ATOMSTAAT

Transnuklear, Mol, Nukem, Mühleberg hat niemanden überrascht, dem der Begriff «Atomstaat» geläufig ist. Bestechung, Schlampe-
rei, Heimlichtuerei sowie Lug und Trug sind nur die Spitzen des ato-
maren Eisbergs. Darunter läuft die «atomic connection» – in Eigen-
gesetzlichkeit, unabhängig von staatlichen Kontrollen – auf Hoch-
tours. Schlüsselwörter dieses vermeintlichen Brennstoff«kreis-
laufs» sind Plutonium, Profit und Proliferation, das heisst: das gros-
se (und das kleine) Geld über den tatsächlichen Kreislauf von der
militärischen zur «friedlichen» Nutzung der Atomenergie. Dies soll
am Beispiel der Vakuum-Apparate-Technik VAT, Haag SG, gezeigt
werden, die 1977 trotz aller Atomsperrkontrollen «sensible» Be-
standteile an Pakistan lieferte – ein weiterer Schritt zur «islami-
schen Bombe».

VAT –
ein historisches
Beispiel in Dokumenten.

TEIL 3 (SCHLUSS)

Personen und Institutionen, in der Rei-
henfolge ihres Auftritts

- VAT Vakuum-Apparate-Technik (AG für),
Haag SG, liefert Ein- und Ausspeisungs-
anlage für Uranhexafluorid in Pakistan
- EPD Eidgenössisches Politisches Departement
- HA Handelsabteilung, heute: Bundesamt für
Aussenwirtschaft; dem EVD unterstellt
- AEW Amt für Energiewirtschaft, dem EVED
unterstellt
- LCI Londoner Club, Zusammenschluss von 9
Staaten mit Nukleartechnologie, die deren
militärische Verwendung verhindern
wollen/sollen
- NPT Non Proliferation Treaty, Atomsperrver-
trag der UNO vom 1.7. 1968, worin sich
alle Signatarstaaten – auch die Schweiz –
verpflichten, die Weiterverbreitung von
Atomwaffen zu verhindern
- Pfund Fürsprech, ehemaliger Vizedirektor des
AEW

Amt für Energiewirtschaft
Herrn Bundesrat Ritschard

Pakistan-Geschäft

1. Fakten

1.1

Am 21.6.77 stellte die VAT ein Ausfuhrge-
such für eine Vakuumanlage, die nach Pa-
kistan geliefert werden sollte. Diese An-
lage soll Bestandteil einer für die Anrei-
cherung von Uran vorgesehenen Isotopen-
trennungsanlage sein.

1.2

EPD, HA, AWF und AEW prüften das
Gesuch im Lichte des Atomsperrvertra-
ges (NPT) und der Richtlinien des London-
er Clubs (LCI) und kamen zum Schluss,
dass der Ausfuhr nichts entgegenstehe.
Dies wurde der VAT am 12.8.77 mitgeteilt.

1.3

Am 1.7.78 trat die neue V über Begriffsbe-
stimmungen und Bewilligungen in Kraft
(SR 732.11).

1.4

Offenbar in der 2. Hälfte des Jahres 1978
wurde die Anlage geliefert.

1.5

Infolge eines Hinweises der USA, die ei-
nen Missbrauch der gelieferten Gegen-
stände für die Atomwaffenherstellung be-
fürchten, überprüften EPD, HA und
AEW die Angelegenheit erneut.

2. Bisherige Folgerungen der Bundesbe- hörden

2.1

Das AEW kam 1977 zum Schluss, dass
zwar der Missbrauch der Anlagen gem.
Ziffer 1.5 im Bereich des Möglichen liege
und dass die Ausfuhr der Anlage im Lich-
te der rechtlichen und technischen
Grundlagen wohl einen Grenzfall bilde,
dass sich aber eine Erschwerung der Aus-
fuhr mit den damaligen rechtlichen Mit-
teln nicht ohne weiteres begründen lasse.

3. AKT 1. AUFZUG:

«...stecken wir den Kopf in den Sand»
(15. Mai 1979)

2.2

Dieser Standpunkt, mit dem EPD und
HA einverstanden sind, wurde anfangs
Mai 1979 bestätigt. In der Notiz an den
Bundesrat vom 8. Mai 1979 heisst es, dass
die vom LCI vereinbarte Liste nur rudi-
mentäre Angaben enthalte, dass wir in der
CH nicht alle Komponenten erfassen
könnten (weil unser Kontrollsystem auf
den Zollpositionen beruhe, die man sei-
nerzeit nicht ändern wollte), dass unser
Kontrollsystem politisch wohl nicht dem
Sinn der Richtlinien des LCI entspreche.
Trotzdem dürfe die fragliche Ausfuhr ge-
tätigt werden, weil:

- die gelieferte Anlage mit dem eigentli-
chen Trennvorgang nichts zu tun habe,
- die verwendete Technologie sog. konven-
tionelle Technologie sei und
- die gelieferten Komponenten nicht we-
sentliche kritische Bestandteile seien.

3. Mit dieser Argumentation stecken wir den Kopf in den Sand

3.1

Sowohl nach dem NPT wie nach den
Richtlinien des LCI soll von den Mitglied-
ländern alles getan werden, um die Ver-
breitung von Kernwaffen zu verhindern.
Mit unserer Verordnung vom 17. Mai
1978 (SR 732.11), in Kraft getreten am 1.
Juli 1978, kommen wir dieser Verpflich-
tung nur mangelhaft nach. Das Abstellen
auf Zollpositionen ist ungenügend; die
Zollpositionen tragen den sicherungsspe-
zifischen Anliegen zu wenig Rechnung.

3.2

Die bisherige Auslegung der vom LCI auf-
gestellten Liste ist zu engherzig. Diese
Richtlinien bestimmen unter anderem
folgendes: Anlagen..., die eigens für die
Trennung von Uranisotopen vorgesehen
oder hergerichtet sind, umfassen je-
den der wesentlichen
Ausrüstungsgegenstände,
die eigens für den Trennvorgang
vorgesehen oder hergerichtet sind. Dazu
gehören... (es folgt eine Aufzählung).
Diese Aufzählung wurde bis jetzt von den
Bundesbehörden als abschliessend ange-

sehen, was aber m.E. aufgrund des un-
terstrichenen Teils des Satzes,
dem Text der Richtlinien («Erläuterungen
zu bestimmten Gegenständen in der obi-
gen Liste sind als Beilage beigefügt») und
nach Sinn und Geist des NPT und des LCI
nicht zugänglich ist. Zusammen mit der an-
geführten Argumentation (die Anlagen
seien konventionell und hätten mit dem
eigentlichen Trennvorgang nichts zu tun)
können praktisch alle verbotenen Anla-
gen geliefert werden, wenn man sie nur in
genügend Bestandteile zerlegt. Tatsache
bleibt, dass die gelieferten Anlagen als
zukünftige Bestandteile
einer Anreicherungsan-
lage geliefert wurden, die für kriegeri-
sche Zwecke missbraucht werden kann
(wird).

4. Folgerungen

4.1

M.E. haben wir 1977 den betroffenen Fir-
men eine unrichtige Auskunft erteilt, auf
die sie sich für ihre bisherigen Exporte
verlassen haben. Mit der Verordnung
über Begriffsbestimmungen und Bewilli-
gungen von 1978 hat sich aber die rechtli-
che Situation geändert, so dass sich die
Firmen nicht mehr ohne weiteres auf un-
seren Brief von 1977 stützen können.

4.2

Es sollte m.E. verfügt werden, dass die in
Frage stehenden Firmen ihre im Zusam-
menhang mit dem Bau der Anreiche-
rungsanlage stehenden Tätigkeiten in Pa-
kistan sofort einzustellen haben, dies un-
ter Hinweis auf die Strafbestimmungen
des Atomgesetzes.

Sehr geehrter Herr Bundesrat, ich bin si-
cher, dass das Geschehene dem Sinn und
Geist des NPT und des LCI widerspricht.
Aber ich bin nicht ganz sicher, ob meine
Notiz rechtlich einwandfrei ist; die mir
zur Verfügung stehende Zeit war zu
knapp, die Materie zu komplex. Ich bitte
Sie, darauf hinzuwirken, dass die relativ
unbefangenen Juristen der Justizabtei-
lung oder der Bundesanwaltschaft die Sa-
che überprüfen, bevor der Bundesrat sei-
nen Entscheid trifft.

Pfund

3. AKT 2. AUFZUG

Chronologie der US- und GB-Interventionen (12. Juni 1979)

vertraulich

Notiz an den Bundesrat

Aussenpolitik in Nuklearfrage; Angelegenheit Pakistan; Art und Chronologie der Interventionen der USA und Grossbritanniens beim Politischen Departement und dessen Reaktionen

Ende Oktober 1978
(Datum nicht genau feststellbar)

Herr Brown von der Britischen Botschaft überreicht Herrn Boillat (Politische Abteilung I) zwei informelle Papiere. Im ersten wird auf die Gefahr eines pakistanischen Kernwaffenprogramms hingewiesen. Das zweite wirft die Frage einer allfälligen Ergänzung der Güterliste des Londoner Clubs auf und mahnt die Regierungen (beide Papiere gingen wahrscheinlich an alle Mitglieder des Londoner Clubs), insbesondere keine Hochfrequenz-Inverter nach Pakistan zu liefern. Letztere sind jedoch auf der Liste des Londoner Clubs nicht enthalten. Hinweise auf spezifische schweizerische Lieferungen fehlen.

Die beiden Papiere werden umgehend an das für Exportbewilligungen im nuklearen Bereich federführende Amt für Energiewirtschaft und an die mitentscheidende Handelsabteilung weitergeleitet.

8. November 1978

Herr Botschaftsrat Crowley von der US-Botschaft sucht Herrn Botschafter Iselin auf, um ihm die Besorgnisse der amerikanischen Behörden wegen gewisser nuklearer Forschungs- und Produktionspläne Pakistans mitzuteilen. Er überreicht dabei ein «non-paper» und betont, die USA hätten keinerlei Hinweise betreffend eine Implikation schweizerischer Firmen. Der

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Besuch gelte unserer Orientierung und sei mit der Bitte verbunden, diese Angelegenheit im Auge zu behalten, um allfällige künftige Operationen auf dem fraglichen Gebiet kontrollieren und wenn möglich unterbinden zu können.

Eine Gesprächsnotiz mit beigeschlossenem «non-paper» wurde umgehend an das Amt für Energiewirtschaft und die Handelsabteilung weitergeleitet.

9. Februar 1979

Nach nur dreitägiger Voranmeldung durch die US-Botschaft kommt es im Amt für Energiewirtschaft zu einer informellen Besprechung zwischen einer amerikanischen und einer schweizerischen Delegation. In Abwesenheit von Herrn Prof. Zangger, Stellvertretender Direktor des Amtes, führt Herr Dr. von Arx vom EPD die schweizerische Delegation an. Die Amerikaner stellen nochmals die pakistanische Kernwaffengefahr dar, informieren über Güter, die zwar nicht auf der Liste des Londoner Clubs stehen, aber trotzdem für eine Anreicherungsanlage als wesentlich zu betrachten sind, und weisen schliesslich zum ersten Mal auf Lieferungen durch die schweizerische Firma VAT hin. Es wird eine Liste der von VAT möglicherweise exportierten Güter übergeben. Keines davon steht jedoch auf der Güterliste des Londoner Clubs.

Den Amerikanern werden unsere rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen ausführlich dargelegt, worauf sie zugeben, dass auch bei ihnen Schwierigkeiten hinsichtlich der Exportkontrolle im nuklearen Bereich bestünden. Es wird der schweizerischen Seite geraten, mit jenen Firmen, welche solche Exporte tätigen,

zumindest zu sprechen. Das Ergebnis des Treffens wird den drei zuständigen Stellen (Politisches Departement, Amt für Energiewirtschaft, Handelsabteilung) mitgeteilt.

7. März 1979

Herr Botschaftsrat Crowley von der US-Botschaft besucht Herrn Botschafter Weitnauer. Zweck des Besuches ist es, den schweizerischen Behörden gegenüber einmal mehr die amerikanische Besorgnis wegen der raschen Fortschritte des pakistanischen Nuklearprogramms zu unterstreichen und gleichzeitig auf die bedeutende Hilfe aufmerksam zu machen, die Pakistan dabei von ausländischen, u.a. schweizerischen, Firmen erhält. Verbunden mit dieser Erklärung ist die Bitte an die schweizerische Regierung, die interessierten schweizerischen Firmen (neben VAT wird zum ersten Mal die CORA-Engineering erwähnt) von weiteren Lieferungen einschlägigen Materials nach Pakistan abzuhalten. Entsprechende Demarchen seien auch in Bonn, Paris und London erfolgt. Der amerikanische Geschäftsträger überreicht ein weiteres Papier.

Dem Besucher wird eine umgehende Prüfung des Falles zugesagt. Die Gesprächsnotiz mit beigeschlossenem US-Papier wird sofort an das Amt für Energiewirtschaft und die Handelsabteilung weitergeleitet.

8. März 1979

Herr Brown von der Britischen Botschaft besucht Herrn von Arx. Er erinnert an die britischen Papiere von Ende Oktober, er-

gänzt diese durch den Hinweis auf die Exporte der Firma VAT, unterstreicht die Besorgnis seiner Regierung und gibt deren Auffassung bekannt, wonach man den Export solcher Güter unterbinden sollte. Herr Brown wird ausführlich über unsere rechtlichen Möglichkeiten und Grenzen informiert. Die Gesprächsnotiz geht sofort an das Amt für Energiewirtschaft und die Handelsabteilung.

Mitte März 1979

(genaues Datum nicht feststellbar)
Herr Botschafter Bindschedler legt Herrn Botschaftsrat Crowley die schweizerische Position dar.

19. März 1979

Herr Botschaftsrat Crowley erinnert in einem kurzen Schreiben an Herrn Botschafter Weitnauer an die Angelegenheit.

27. März 1979

Anlässlich einer Sitzung zwischen Vertretern des Politischen Departements, der Handelsabteilung und des Amtes für Energiewirtschaft wird man sich nicht einig, ob mit den beiden Firmen Kontakt aufgenommen werden soll. Die Handelsabteilung und das Amt für Energiewirtschaft sind der Auffassung, das Politische Departement sollte in der Angelegenheit die Federführung übernehmen.

29. März 1979

Herr Botschaftsrat Kempe von der US-Botschaft überreicht Herrn von Arx ein Papier, das aufzeigt, wie die USA durch Erweiterung der Güterliste versuchen, Exporte nach Pakistan für eine Zentrifu-

gen-Anreicherungsanlage zu unterbinden. Das Papier wird umgehend an das Amt für Energiewirtschaft und die Handelsabteilung weitergeleitet.

5. April 1979

Herr Brown von der Britischen Botschaft überreicht Herrn Hauswirth (Mitarbeiter des Rechtsberaters, EPD) Unterlagen zu den kürzlich vorgenommenen Änderungen der britischen Exportkontrollverordnung. Darin werden Exporte von Hochfrequenz-Invertern, Zentrifugen und Zentrifugenbestandteilen neu der Bewilligungspflicht unterstellt.

6. April 1979

Herr Botschafter Probst wird kurzfristig ins State Department zitiert, wo auch ihm der Pakistan-Fall dargelegt wird. Dabei wird zum ersten Mal auch die Firma Sulzer erwähnt, welche eine Ventilationsanlage für eine pakistanische Wiederaufbereitungsanlage liefert. (Anmerkung des Autors: Es handelt sich dabei um eine «ab der Stange» lieferbare Einrichtung, welche zu irgendwelchen Ventilationszwecken gebraucht werden kann und die nicht auf der Liste des Londoner Clubs steht.) Als weitere implizierte Länder werden erwähnt: Bundesrepublik, Frankreich, Grossbritannien, Japan, Schweden. Herr Probst wird behutsam, aber doch sehr artikuliert darauf hingewiesen, dass es zu bedauern wäre, wenn die Schweiz zum Schlupfloch würde, durch welches alle Bemühungen gegen die Weiterverbreitung von Kernwaffen zunichte gemacht würden. Die übrigen angesprochenen Länder hätten sich sehr kooperativ gezeigt.

11. April 1979

An einer gemeinsamen Sitzung von Vertretern des Politischen Departements, des Amtes für Energiewirtschaft und der Handelsabteilung wird unter Vorsitz von Herrn Botschafter Bindschedler beschlossen, mit den Firmen VAT und CORA zu sprechen. Herr Prof. Zangger übernimmt den entsprechenden Auftrag.

Mitte April 1979

Bei verschiedenen zufälligen Kontakten gibt Herr Botschaftsrat Crowley von der Amerikanischen Botschaft Herrn von Arx gegenüber zu verstehen, dass auch amerikanische Firmen in das Pakistan-Geschäft verwickelt seien.

4. Mai 1979

Unter Vorsitz von Herrn Prof. Zangger und im Beisein von Vertretern des Politischen Departements und der Handelsabteilung findet die Aussprache mit den Vertretern der Firmen VAT und CORA statt. Der entsprechende Bericht ist dem Bundesrat mit Datum vom 8. Mai 1979 unterbreitet worden.

21./22. Mai 1979

Der Vorsteher des Politischen Departements informiert anlässlich seiner Amerikareise höchste zuständige amerikanische Instanzen über die schweizerische Haltung zum Pakistan-Fall.

Der Rechtsberater
Bindschedler

3. AKT 3. AUFZUG VAT dankt

An das Departement
für Volkswirtschaft und Handel
z. Hd. von Herrn
Botschafter Rothenbühler

Betr.:

Unser Ausfuhrgesuch vom 10. 9. 1979

Sehr geehrter Herr Botschafter,

Ich bedanke mich nochmals für den freundlichen Empfang und das offene Gespräch und sende Ihnen, wie verein-

bart, beige-schlossen Kopien von der Deklaration für die Ausfuhr, vom Ausfuhr-gesuch, Versandavis und den Versand-Instruktionen an die Pakistan International Airlines in Zürich. Selbstverständlich stehen Ihnen die Originale jederzeit zur Einsicht zur Verfügung.

Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Unterlagen weiterhelfen kann und verbleibe
hochachtungsvoll
S. Schertler
VAT Aktiengesellschaft
für Vakuum-Apparate-Technik
Haag (Schweiz)

VAT AKTENSCHLUSSEL
 BEZ HAAB/SCHWEIZ

Versandliste und Spezifikationsvertrag

17741/ab
 12.9.79

PAKISTAN INTERNATIONAL AIRLINES
 c/o Mr. J. Pietro Grogg
 8250 Zürich-Flughafen

20 unvaztes Verföpfung

PAKISTAN

1. Exporteur: Franko Zürich-Flughafen, unvazzel

6 Kisten Vakuumventile aus Aluminium
 6 x 27344/1-2

Dir. Gen. Spec. Werke Ovg.
 P5/PAK/C/423 dt. 02.08.1979

COMBI, Re 19335 v. 12.9.79

PAKISTAN INTERNATIONAL AIRLINES
 8023 Zürich-Flughafen

DECLARATION FOR EXPORTATION
 DICHARAZIONE PER L'ESPORTAZIONE

1 Kopie für: Pakistan

COMBI, Re 19335 v. 12.9.79

PAKISTAN INTERNATIONAL AIRLINES
 8023 Zürich-Flughafen

Stromreport: Elektrizität rationeller nutzen und erzeugen. Wegweisende Beispiele

Aus dem Inhalt

Nutzung von Elektrizität
 Nicht alle neuen Lampen sind auch Energiesparlampen
 von Robert Horbaty
 Stromsparen bei der Beleuchtung
 Ein Energiesparkühlschrank

Stromsparend kühlen: mit richtiger Isolierung und mit Hilfe der Natur!
 von Jürg Nipkow
 Grossverbraucher im Haushalt
 Heimlich-unheimliche Stromverbraucher – auch wenn sie ausgeschaltet sind
 von Jürg Nipkow
 Netzadapter und anderes
 Computer fressen Strom... und Sparen wird attraktiv
 von Hans Flüeler
 Büroautomatisierung und Energiemanagement

Produktion von Elektrizität

Auch Kleinvieh macht Mist
 von Robert Horbaty
 Kleinstwasserkraftwerke
 Sauberer Strom mit Gas aus Kleinkraftwerk
 von Hans Pauli
 Erstes privates Klein-Blockheizkraftwerk mit Katalysator am Netz

Biogas: statt abfackeln Strom produzieren!
 von Hans Pauli und Jürg Wellenmann
 Private Genossenschaft erzeugt Elektrizität in Kläranlage

Eigener Strom von der Sonne
 von Conrad U. Brunner
 Fotovoltaik-Anlage für privates Wohnhaus

Wind im Netzverbund
 von Robert Horbaty
 Windkraftanlage Sool

Aktennotiz zu Händen von Herrn Bundesrat W. Ritschard zum Bundesratsgeschäft «Export von schweizerischen Vakuumventilen für eine pakistanische Anreicherungsanlage» (Bundesrats Sitzung vom 17.10.79)

Wie vorgesehen, wurde von den Beteiligten ein Antrag entworfen. Dieser hätte, vorbehaltlich des Einverständnisses des damals abwesenden Botschafters Bindschedler, von den Verfassern noch bereinigt werden müssen. Ohne dass unser Amt davon informiert worden wäre, wurde in der Folge ein abgeschwächtes Vorgehen gewählt. Durch Zufall (weil sich Unterzeichnete danach erkundigten wann man gedanke, den ersten Entwurf des Antrages zu bereinigen) erfuhr das BEW davon, dass dem Bundesrat am 17.10. lediglich eine Notiz mit sehr abgeschwächtem Inhalt vorgelegt werden soll. Auf Seite 8 unter dieser Notiz steht geschrieben: «Mit der vorliegenden Notiz möchten die direkt verantwortlichen Amtsstellen des Departementes für auswärtige Angelegenheiten, des Volkswirtschaftsdepartementes und des Verkehrs-

und Energiewirtschaftsdepartementes den Bundesrat über den neuesten Stand der Dinge orientieren.» Da die vorliegende Notiz gewissermassen «hinter den Rücken» des BEW verfasst wurde, möchten wir uns von dieser Aussage und von der Notiz distanzieren und daran festhalten, dass dem Bundesrat ein Antrag mit konkreten Massnahmen nach Beilage 1 vorgelegt wird.

Im übrigen geben wir hiermit unserem Erstaunen darüber Ausdruck, wie leicht sich gewisse Leute über getroffene Abmachungen hinwegsetzen und es nicht einmal für nötig halten, das BEW, das unter den interessierten Amtsstellen für Exporte von kerntechnischen Ausrüstungen und Materialien immerhin federführend ist, zu informieren.

Abschliessend sei festgehalten, dass das BEW den anderen interessierten Amtsstellen wiederholt vorgeschlagen hat, mit Pakistan Verhandlungen aufzunehmen, wie dies z.B. mit Argentinien geschehen ist, und es anzufordern, die fragliche Anlage der IAEO-Kontrolle zu unterstellen. Dies müsste mit einem Staatsvertrag (bilateral oder trilateral) abgesichert werden. Den gleichen Vorschlag hatte seinerzeit Dr. R. Rometsch (bis 1978 Leiter des Kontrolldepartementes der IAEO in Wien) in seinem Brief an Bundesrat Aubert, in welchem er die Lieferung der Anlage zur Ein- und Ausspeisung von Uranhexafluorid an Pakistan durch die Fa. VAT rügte, gemacht. Leider wollten diese bis jetzt überhaupt nichts von einem solchen Vorgehen wissen.
 16. 10. 1979

**VORHANG
 Ende**

Tarifpolitik

Stromspargesetz oder -beschluss unumgänglich
 von Thomas Flüeler
 Energiepolitische Rahmenbedingungen

Tendenz steigend: Der Verbrauch bestimmt die Preise
 von Jürg Nipkow
 Optimale Netzbewirtschaftung mit Tarifen und Rundsteuerung

Sparfördernde Massnahmen: Schritte in die richtige Richtung

SES-Report 15

Bitte einsenden an
 SES Schweizerische Energie-Stiftung
 Sihlquai 67
 8005 Zürich

Talon

Senden Sie mir _____ Exemplare des SES-Reports 15. **Name**

Senden Sie mir weitere Unterlagen über die SES. **Vorname**

Ich möchte SES-Mitglied werden. **Strasse**

Ich bin schon SES-Mitglied. **PLZ/Ort**

Datum

Unterschrift



Wäre ich gläubig, würde ich sagen, lass dies kein Requiem für sie sein, Herr! Nicht für die skrupellosen Schänder, die Verseucher der Ebenen, Verplaner der Gebirge, Verunreiniger der Gewässer, Verpester der Sphären! Nicht für jene, die uns ewige Verlierer manipulieren und berauben, nicht für diese Zyniker, die Nutzbarmacher und Rationalisierer, die unter dem Deckmantel der Erschliessung unsere Welt mit Umsicht und System zunichte machen.

Wolfgang Hildesheimer,
Poschiavo,
Mozarts Requiem

AZ 8010 Zürich

G 3
Schweiz. Sozialarchiv
Abt. Periodica
Stadelhoferstrasse 12
8001 Zürich

Adressänderungen an: SES, Sihlquai 67, 8005 Zürich